

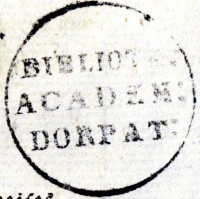


ESTICA
A. 1945.

Von
einigen Hindernissen
die
dem öffentlichen Schul-Unterrichte
im Wege stehen.

Als
Einladungsschrift
zu den
öffentlichen Prüfungen
in den
Reisschulen
und andern
öffentlichen Lehranstalten
des Goldingenschen Schulkreises.

Herausgegeben
von
Dr. U. E. Zimmermann,
Inspektor des Goldingenschen Schulkreises.



Mitau, 1807.
Gedruckt bey Joh. Friedr. Steffenhagen und Sohn.



Mit Bewilligung der Kaiserlichen Censur-Committee zu Dorpat.

Est.

1710 Hauptstadt

3259

Obgleich jedem Unbefangenen die Vortreflichkeit des den neuen Lehranstalten zum Grunde liegenden Lehrplans einleuchten muß, so ist denn doch nicht zu leugnen, daß in denselben noch lange das nicht geleistet worden, was bey der Anordnung und Vertheilung des Unterrichts, und bey den andern Vorzügen der öffentlichen Unterrichtsanstalten geleistet werden könnte. Wenn man die Ursachen hievon auffuchen wollte, würde sich sogleich ein Umstand der Erwägung aufdringen, nämlich die erforderliche Vorbereitung der Schüler zu dem neuen Unterrichte, die bisher in jeder Schule selbst bewerkstelligt werden mußte; anstatt daß die untern Lehranstalten ihre Lehrlinge auf die nächst folgende vorbereiten sollen. Noch andere Hindernisse scheinen aber von Seiten der Eltern und Vormünder selbst dem gewünschten Fortgange der guten Sache in den Weg gelegt zu werden, und es dürfte bey einem so wichtigen Gegenstande der Mühe nicht unwerth seyn, jene Hindernisse aufzusuchen,

um die Aufmerksamkeit darauf hinzulenken und die Nothwendigkeit ihrer Beseitigung darzustellen.

Zuförderst ist die Versäumung der Lehrstunden das vorzüglichste Hinderniß, welches dem Unterrichte in den Weg gelegt wird. Es ist freilich wahr, daß die Abwesenheiten der Schüler sich nach der neuen Schulorganisation in den Kreissschulen sehr vermindern und mehrentheils nur mit der vorschriftmäßigen Entschuldigung vorkommen. Da der Unterricht aber immer fortschreitet, so entstehen auch dadurch gleich so viele Lücken in den Kenntnissen der Schüler, daß der Nachtheil, den sie für dieselben haben, leicht in die Augen fällt, und die Eltern nur durch legale Ursachen sich zu dergleichen Entschuldigungen sollten bewegen lassen. In den Elementarschulen aber sind diese illegalen Abwesenheiten der Schüler auch ohne Entschuldigung noch immer so häufig, daß man sich endlich, den deshalb bestehenden höhern Weisungen gemäß, genöthigt sehen wird, diejenigen, die 14 Tage nach einander die Schule ohne legale Entschuldigung versäumen, ganz aus derselben zu verweisen.

Ferner wird von den Eltern und Vormündern zu wenig darauf geachtet, daß ihre Söhne und Mündel die Arbeiten, die ihnen zur Beschäftigung des häuslichen Fleißes aus der Schule mitgegeben werden, zur gehörigen Zeit anfertigen und beendigen. Es kommen sogar Fälle vor, daß Schüler

sich mit den scheinbar aufrichtigsten Zeichen herzlicher Betrübniß gegen die Lehrer wegen unvollendeter häuslichen Schularbeiten damit entschuldigen, daß sie zu Hause zu so mannigfaltigen Dienstleistungen gebraucht würden, und es daher unmöglich wäre, jenen kleinen Beschäftigungen auch nur wenige Minuten täglich zu widmen.

Auch scheint manches Lehrfach, welches in den Schulen vorschristmäßig vorgetragen wird, den Schülern zu Hause als unwichtig oder gar überflüssig vorgestellt zu werden, daher sie denn auch demselben nicht die geringste Aufmerksamkeit widmen wollen. Es ist schon bey andern Gelegenheiten gezeigt worden, daß alles das, was in den Kreis schulen gelehrt wird, einem jeden gebildeten Menschen wissenschaftlich seyn muß, und dieser unter allen Umständen davon Gebrauch machen könne. Welcher Vater könnte wohl den künftigen Wirkungskreis seines Sohnes so genau bestimmen, daß er auch den Unterricht desselben ganz darauf einrichten wollte? So viele Beispiele von unerfüllten Voraussetzungen in dieser Hinsicht sollten uns doch wohl längst gelehrt haben, daß nur die Gottheit des Menschen Schicksale bestimme, daß jeder nur dann auf seinem rechten Platz sich befinde, wann er freye Wahl hatte. Zu dieser Wahl aber soll er durch Schulen gehörig vorbereitet werden. Da sollen alle Kräfte seines Geistes auf die Probe

gestellt werden, damit er sie kennen lerne und wisse, was er leisten könne oder nicht. Darum ist bey der Einrichtung des Unterrichts auf alle Stände Rücksicht genommen worden, und welcher Einzelne wollte nicht gern sein Urtheil den reifern Einsichten einer ganzen, vom Beherrscher des Landes dazu authorisirten Gesellschaft weiser Männer unterwerfen!

Eben so ist der noch immer fast allgemeine Mangel an den nothwendigen Lehrhülfsmitteln ein nicht geringes Hinderniß, welches dem öffentlichen Unterricht im Wege liegt. Den meisten Schülern fehlen die erforderlichen Schulbücher, daher sie denn auch weder sich auf den Unterricht vorbereiten, noch das Gelernte zu Hause wiederholen können. Es ist kaum zu glauben, daß eine unzeitige Sparsamkeit der Eltern diesen Mangel, der den Fortschritten der Schüler so hinderlich ist, bewirke; denn die ohnehin geringe Auslage ist, wenn die Bücher nicht muthwillig verdorben werden, nur für eine gewisse Zeit gemacht, da sie nach dem Gebrauch noch ihren Werth behalten, und endlich an jüngere Schüler überlassen werden können. Vielleicht hat es bisher mehr an Gelegenheit gefehlt, dergleichen Bücher zu erhalten, und diese wird sich künftig auch wohl nachweisen lassen.

Auch dringt sich oft die Bemerkung auf, daß viele Eltern und Vormünder das in den Kreisschu-

len vorgeschriebene Censur-Reglement, besonders nach der frühern provisorischen Einrichtung desselben, nicht billigen, und es dadurch in den Augen der Schüler herabsetzen. Man wünscht nur allezeit gute und wo möglich die besten Urtheile über den Fleiß und die Aufführung seines Sohnes oder Mündels zu erhalten, und achtet nur dergleichen. Zeigt der Schüler aber ein schlechteres vor, so ist die gewöhnliche Folge davon, daß er — die Schule verläßt. Sollte man wirklich wünschen können, hintergangen zu werden? In der kurzen Zeit, die seit Eröffnung der Kreissschulen im Goldingenschen Schulkreise verflossen ist, haben mehrere Beispiele die Vortrefflichkeit der Censur-Vorschriften erwiesen. Es wäre leicht, mehrere Schüler namentlich aufzuführen, die bloß durch diese Zurechtweisungen aus ungesitteten, rohen und unfleißigen Knaben, gesittete, gebildete und fleißige geworden sind. Freylich wurde aber in diesen Fällen den Lehrern von den Eltern die Hand geboten, und auf diese Art der beabsichtigte Zweck glücklich erreicht.

Endlich aber ist hier noch des Umstandes zu erwähnen, daß die Schüler weder zur vorgeschriebenen Zeit sich zur Aufnahme in den Kreissschulen melden, noch auch bey ihrem Abgange dieselbe abwarten. In drey Jahren ist der in den Kreissschulen vorgeschriebene Lehrgang beendigt, und so lange wenigstens muß ein Schüler eine solche Lehranstalt

befucht haben, wenn man über den Unterricht in derselben ein richtiges Urtheil fällen soll. In einer kürzern Zeit hat der Schüler nicht alle Klassen durchgehen, also nicht immer auf den nächsten Unterricht gehörig vorbereitet werden können: und daher kann er denn auch in der Kreisschule das nicht gelernt haben, was unter andern Umständen gewiß geschehen wäre, wenn er nicht etwa selbst die Bemühungen seiner Lehrer vereitelte. Da man nun aber die Schüler nicht wider Willen der Eltern in den neuen Lehranstalten aufhalten kann: so wird man wenigstens künftig bey der Aufnahme neuer Schüler die dazu höhern Ortes festgesetzten Termine Johannis und Neujahr schuldigst beobachten müssen.

Und dieses wären denn die vornehmsten Hindernisse, wodurch die Fortschritte in den öffentlichen Unterrichtsanstalten bisher aufgehalten worden. Noch wäre vielleicht die Weigerung mancher Eltern, ihre Söhne aus den Elementarschulen in die Kreisschulen übergehen zu lassen, hieher zu zählen, welche aber; nachdem man die deshalb bestehenden hohen Vorschriften kennen gelernt hat, nicht mehr vorkommt. Nur nach Beseitigung aller derselben wird es möglich seyn, in unsern neuen Lehranstalten das zu leisten, was nach dem menschenfreundlichen Willen unsers gerechten Kaisers geleistet werden soll und nach den vortrefflichen

von Einer Hochverordneten Schulkommission der Kaiserlichen Universität zu Dorpat getroffenen Einrichtungen geleistet werden kann. Endlich wird man sich auch hievon überzeugen und etwanige geringe, durch Unbekanntschaft mit den neuen Schulverordnungen veranlaßte Irrungen, nicht der neuen Schöpfung selbst, sondern dem Umstande zur Last legen, daß einzelne Lehrer oft bey dem besten Willen sie herbeyführen, bis sie genauer von ihren Pflichten sich unterrichtet haben.

Die Zahl der Schüler hat in den öffentlichen Lehranstalten des Goldingenschen Schulkreises im verflorrenem Jahre da überall zugenommen, wo auch die Lehrer sich durch angelegentliche Befolgung der höhern Vorschriften das Zutrauen des Publikums zu erwerben wußten.

Die Kreißschule zu Libau

zählte bey der Eröffnung 40 Schüler, und hat deren jetzt, nachdem mehrere die Schule verlassen haben, um einer anderweitigen Bestimmung entgegen zu gehen, noch 55.

Nach der vorjährigen Prüfung wurden die Primaner: Welsch, Schieman, Gamper; der Sekundaner: Guttoffsky, und die Tertianer: Buss, Wolf und Lortsch, durch Prämien ausgezeichnet. In dieser Schulanstalt wird die öffentliche Prüfung am 20. Dezember Morgens um 8 Uhr, durch den Herrn Kreissschullehrer Schiffel, mit einer zweckmäßigen Rede eröffnet und alsdann in folgender Ordnung gehalten werden.

1) Religion, Herr Schiffel; 2) Deutsche Sprache, Herr Dr. Krüger; 3) Technologie, Herr Perle; 4) Russische Sprache, Herr Grusinsky; 5) Englische Sprache, Herr Baumann; 6) Geographie, Herr Schiffel; 7) Französische Sprache, Herr Dr. Krüger; 8) Naturgeschichte, Herr Perle; 9) Geschichte, Herr Schiffel; 10) Arithmetik, Herr Dr. Krüger; 11) Physik, Herr Perle; 12) Lateinische Sprache, Herr Schiffel; 13) Geometrie, Herr Dr. Krüger; 14) Waaren- und Handelskunde, Herr Perle; 15) Diätetische Anthropologie, Herr Dr. Krüger; 16) Vaterländische Verfassung, Herr Perle.

Zwischen der Prüfung werden die Primaner Becker I., Kolb, Wengorowius, Gamper und Johswich Lateinische, Deutsche, Französische, Englische und Russische Aufsätze deklamiren.

In der Stadt- und Volks- Knabenschule zu Libau von zwey Abtheilungen, die bey der Eröffnung 46 Schüler hatte, und jetzt 56 derselben zählt, werden diese an dem oben bestimmten Tage von den beyden Lehrern derselben, Herrn Voll und Herrn Struez, in den vorgeschriebenen Lehrfächern, im Lesen und Schreiben der Deutschen Sprache, in den Anfangsgründen des Rechnens, den moralisch-religiösen und andern vorbereitenden gemeinnützigen Kenntnissen öffentlich geprüft werden.

Da das erforderliche Lokal nunmehr eingerichtet worden: so wird zugleich die Eröffnung einer Töchterschule von zwey Abtheilungen erfolgen können.

Die Kreissschule zu Windau

hatte bey der Eröffnung 22 Schüler, und es sind deren jetzt, nachdem mehrere von den Eltern entlassen sind, doch noch 28. Am Schlusse des vorigen Jahres wurde der Primaner: Günther; die Sekundaner: Hoffmann, Götz und Gleizmann, und der Tertianer: Kupfer, mit Prämien beschenkt. Am 12. Dezember d. J. Morgens um 8 Uhr, wird in dieser Schule die öffent-

liche Prüfung der Lehrlinge von dem Herrn Kreis-
schullehrer Magath mit einer passenden Rede
eröffnet, und alsdann auf folgende Art gehalten
werden.

1) Technologie, Herr Magath; 2) Dekla-
mation, Herr Ivensen; 3) Vaterländische Ver-
fassung und etwas von dem rechtlichen Geschäfts-
gange, Herr Hoffmann; 4) Erdbeschreibung,
Herr Sartori; 5) Naturgeschichte, Herr Ma-
gath; 6) Allgemeine Weltgeschichte, Herr Iven-
sen; 7) Geschichte Rußlands, Herr Magath;
8) Handlungskennntniß, Herr Hoffmann; 9) Geo-
metrie, Herr Sartori; 10) Deutsche Sprache,
Herr Magath; 11) Religion, Herr Ivensen;
12) Lateinische Sprache, Herr Hoffmann; 13) An-
thropologie, Herr Magath; 14) Französische
Sprache, Herr Ivensen; 15) Arithmetik, Herr
Hoffmann; 16) Physik, Herr Magath.

Während dem Examen wird der Primaner
Gleizmann und die Sekundaner von Hähne,
Hesselberg und Bannasch, Französische und
Deutsche Gedichte deklamiren.

An demselben Tage wird Herr Kullig, Leh-
rer der Stadt- und Volks- Knabenschule,
daselbst seine Schüler im Lesen, Schreiben, Rech-
nen, den ersten Religionskennntnissen und einigen

vorbereitenden gemeinnützigen Kenntnissen öffentlich prüfen.

Auch werden die Schülerinnen der Töchter-
schule zu Windau vom Herrn Magath, in den
Anfangsgründen der Deutschen Sprachlehre; vom
Herrn Ivensen, in der Moral und Religion; vom
Herrn Hoffmann, in der Arithmetik; vom Herrn
Sartori, in der Erdbeschreibung, und von der Frau
Lehrerin Kullig, im Lesen und der Naturgeschichte
geprüft werden.

Die Kreissschule zu Goldingen

wurde mit 24 Schülern eröffnet, und hat deren nun-
mehr 28, von welchen die Sekundaner: Bött-
cher 1., Monkewitz, Böttcher 2., Schmidt,
und die Tertianer: Drexler, Schreiner,
Meier 1., Neumann und von Sacken, bey
der letzten Prüfung durch Prämien ausgezeichnet
wurden.

Herr Kreissschullehrer Herwig wird am 14.
Dezember Morgens um 8 Uhr die öffentliche Prü-
fung mit einer passenden Rede eröffnen, und als-
dann wird sie in folgender Ordnung vor sich gehen.

1) Französisch, Herr Herwig; 2) Latein,
Herr Dr. Hennig; 3) Religion, Herr Göbel;

4) Russisch, Herr Grube; 5) Deutsche Sprache, Herr Herwig; 6) Geographie, Herr Dr. Hennig; 7) Naturgeschichte, Herr Göbel; 8) Geometrie, Herr Herwig; 9) Physik, Herr Dr. Hennig; 10) Arithmetik, Herr Göbel; 11) Gesetzkunde, Herr Herwig; 12) Diätetische Anthropologie, Herr Dr. Hennig; 13) Handelskenntniß, Herr Göbel; 14) Deklamations-Übungen, Herr Herwig; 15) Geschichte, Herr Dr. Hennig; 16) Technologie, Herr Göbel.

Zwischen der Prüfung wird der Primaner Böttcher eine Deutsche Rede halten, der Sekundaner Meier aber und die Tertianer Willong und Schulze, werden Deutsche und Französische Gedichte deklamiren.

Herr Willert, Lehrer der Stadt- und Volks- Knabenschule zu Goldingen, wird die Schüler derselben am bestimmten Tage in den vorgeschriebenen Lehrfächern, dem Lesen und Schreiben, Rechnen, den moralisch-religiösen und andern gemeinnützigen vorbereitenden Kenntnissen prüfen.

Die Kreisschule zu Hasenpoth

hatte bey ihrer Eröffnung 16 Schüler. Von diesen erhielten Wallheim und Stähr bey der vorjährigen Prüfung Prämien. Jetzt sind 18 Schüler vorhanden. Die auf den 17. Dezember d. J. des Morgens um 8 Uhr festgesetzte Prüfung, wird vom Herrn Lehrer Bellmann wie gewöhnlich mit einer Rede eröffnet und dann in folgender Ordnung gehalten werden.

1) Deutsche Sprache, Herr Bellmann; 2) Religion, Herr Perschke; 3) Französische Sprache, Herr Bellmann; 4) Lateinische Sprache, Herr Perschke; 5) Russische Sprache, Herr Bellmann; 6) Naturgeschichte, Herr Perschke; 7) Geometrie, Herr Bellmann; 8) Technologie, Herr Perschke; 9) Arithmetik, Herr Bellmann; 10) Geschichte, Herr Perschke.

Zwischen der Prüfung werden die Primaner Wallheim und Szonn Deutsche, die Sekundaner Wagner und Falcke aber Französische Aufsätze deklamiren.

An demselben Tage wird Herr Grening, Lehrer der Stadt- und Volks-Knabenschule zu Hasenpoth, seine Schüler im Lesen, Schrei-

ben, den Religions- und andern gemeinnützigen Kenntnissen prüfen.

Bei diesen öffentlichen Prüfungen sollen den Anwesenden Probezeichnungen und Probeschriften vorgelegt, und am Schlusse unter die sich vorzüglich auszeichnenden Schüler Prämien vertheilt werden.

Alle Freunde des Schul- und Erziehungswesens, besonders aber die H. H. Mitglieder der Kronsbeförden, der Stadt-Magistrate und die patriotische Bürgerschaft der Städte; die resp. Geistlichkeit, so wie alle Eltern und Vormünder, werden hiedurch gebührend eingeladen, die Feyerlichkeit durch ihre Gegenwart zu erhöhen.

TRII Raamakukoo